

Franz Josef Burghardt

Brandenburg
und die niederrheinischen Stände
1615-1620

Einleitung

Köln 2007

Die nachfolgenden Seiten umfassen eine aufgrund neuer Quellen erfolgte Überarbeitung der Einleitung zur folgenden Veröffentlichung:

Franz Josef Burghardt: *Brandenburg und die niederrheinischen Stände 1615-1620*. Johannes Kunisch zum 70. Geburtstag. In: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte* NF 17 (2007), S. 1-95.

Franz Josef Burghardt

Brandenburg und die niederrheinischen Stände 1615-1620

Das Werden des frühmodernen Staates wurde wesentlich geprägt durch die Auseinandersetzung zwischen Fürst und Ständen. Die vom Fürstenhof ausgehende Rationalisierung im Sinne Max Webers und Sozialdisziplinierung im Sinne Gerhard Oestreichs, Zentralisierung, Bürokratisierung und Militarisierung, alles reguliert von dem Prinzip der neuzeitlichen Staatsräson, stießen dabei auf die beharrenden Kräfte der pouvoirs intermédiaires, deren Rechtsdenken durch Tradition und Herkommen bestimmt war.¹

Besonders in den nur durch Personalunion verbundenen Territorienkomplexen des 17. und 18. Jahrhunderts dauerte dieser Staatsbildungsprozess besonders lange, da sich die fürstliche „Zentrale“ mit einer Vielzahl regionaler Besonderheiten konfrontiert sah und häufig finanziell und verwaltungsorganisatorisch überfordert war. So war der 1609/1618 durch Erbfälle entstandene Territorienkomplex Brandenburg-Preußen-Kleve in seiner Anfangsphase sicher kein frühmoderner Staat. Lange Zeit hindurch blieb er eine „monarchischen Union von Ständestaaten“², die ganz andersartige historische Entwicklungen durchlaufen hatten und daher wesentlich verschiedene politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen zeigten.

Am Niederrhein hatten sich die dortigen Landstände nach dem Tod Herzog Johann Wilhelms von Kleve 1609 bei der Machtübernahme durch Pfalz-Neuburg und Brandenburg zunächst völlig passiv verhalten; ihre Zustimmung zur Huldigung machten sie von der Bestätigung ihrer Privilegien und der Zusicherung abhängig, dass sie bis zur endgültigen Klärung der Erbfrage keinem der Fürsten allein verpflichtet seien. Erst als es nach persönlichen Konflikten zwischen den „Possidierenden“ Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Georg Wilhelm von Brandenburg-Preußen und deren Konfessionswechsel, besonders aber nach dem Xantener Vertrag von 1614 wechselseitig zu Entlassungen von Amtmännern und anderen Beamten kam, sahen die Landstände ihre angestammten Pfründe tangiert. Gleichzeitig waren die klevischen Städte nicht mehr bereit, weiterhin die Last der Einquartierungen spanischer und staatlicher Truppen hinzunehmen, die dem Xantener Vertrag zufolge hätten abgezogen werden müssen. Es kam daraufhin zu zwei Missionen ständischer Gesandter von Kleve nach Königsberg, deren Vorbereitung und Durchführung einerseits Möglichkeiten und Grenzen des ständischen Behauptungswillens gegenüber einer weit entfernten, innerlich zerrissenen und militärisch machtlosen fürstlichen Zentrale sichtbar werden lassen. Andererseits wird die große Abhängigkeit diese Zentrale von der Durchsetzungsfähigkeit einiger weniger Personen vor Ort deutlich, von Beamten, die teilweise nur loyal ihren Dienst ausüben, um sozial aufzusteigen, teilweise aber auch im Namen des Fürsten bei dessen Abwesenheit ihre eigenen Interessen verfolgen.

Die nachfolgende Studie, die sich auch als eine Ergänzung zur Schwarzenberg-Biographie von U. Kober versteht, beruht fast ausschließlich auf Aktenmaterial im GStA PK Berlin, HStA Düsseldorf und StA Münster, das bisher nicht oder nur am Rande benutzt wurde bzw. wegen der Auslagerung nach Merseburg praktisch unzugänglich war. Aus der Literatur und aus Quelleneditionen konnte für die vorliegende Arbeit nur wenig entnommen werden. Zwar gibt es für die Zeit bis zum Xantener

¹ Vgl. Kunisch (Absolutismus), S. 39-40.

² Baumgart, S. 8, in Anlehnung an O. Brunner.

Vertrag sehr ausführliche Darstellungen der politischen Ereignisse am Niederrhein³, nicht aber für die dann folgenden zwanzig Jahre.⁴ So ist es verständlich, wenn auch Opgenoorth 1980 in seinem Jülich-Berg und Kleve-Mark vergleichenden Beitrag zur Fachtagung „Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen“ die Jahre 1615-1640, also auch die niederrheinischen Ständeunruhen 1617/18, völlig ausklammerte. Erst die Studie von Walz lieferte 1982 zumindest für Jülich-Berg eine grundlegende Übersicht über Bedeutung der dortigen Landstände für die Entstehung des frühmodernen Staates. Die Arbeit Kober über Adam von Schwarzenberg betrifft, wie es der Untertitel auch sagt, dessen Jahre in Berlin, also die Zeit ab 1619, allerdings beschreibt sie Schwarzenbergs persönliche Handlungsmotive, seinen Charakter und seine Vorgehensweise, so dass in dieser Hinsicht Rückschlüsse auch auf seine Zeit in Kleve möglich sind. Überhaupt habe ich Dr. U. Kober meinen besonderen Dank auszusprechen für seine Hinweise auf relevantes Aktenmaterial im Geheimen Staatsarchiv PK Berlin; ohne seine Vorarbeiten und seine Hilfestellungen wäre die vorliegende Studie nicht möglich gewesen. Mein herzlicher Dank gilt ebenso meinem verehrten Lehrer Prof. em. J. Kunisch sowie Prof. W. Neugebauer und Prof. em. E. Oberländer für klärende Gespräche.⁵

³ Hier sind vor allem die Beiträge von Schaumburg aus dem 19. J., die von Becker, Cürten und Goldschmidt aus dem frühen 20. Jh. sowie die beiden Dissertationen von Roggendorf (1968) und Andersonn (1992/97) zu nennen. Eine gute Zusammenfassung mit weiteren Quellenangaben bietet die jüngst erschienene Arbeit von Richter.

⁴ Für Jülich-Berg liegt eine Studie zur Neutralitätspolitik Wolfgang Wilhelms vor, für Kleve-Mark setzen die Untersuchungen erst wieder mit dem Großen Kurfürsten ein; dazu mit Literaturangaben s. Opgenoorth.

⁵ Nicht zuletzt möchte ich aber auch Dr. O. Richter und Dr. P. Hoffmann (HStA Düsseldorf), PD Dr. L. Schilling (DHI Paris) sowie Frau R. Klausenz (GStA PK Berlin) für wichtige Hinweise danken.

Die Position Brandenburgs am Niederrhein nach dem Xantener Vertrag

Der Xantener Vertrag, der nach langwierigen Verhandlungen zuletzt von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am 22. November 1614 unterschrieben wurde⁶, beendete aus internationaler Sicht den Streit um die niederrheinischen Territorien, indem sich Brandenburg und die Generalstaaten einerseits sowie Pfalz-Neuburg und Spanien andererseits auf ein Patt verständigten. Damit wurde die Konfrontation der Großmächte zunächst vermieden⁷, die konkreten Bestimmungen des Vertrags dagegen wurden vor Ort völlig ignoriert. Die spanischen Truppen verließen ebenso wenig ihre Stellungen wie die staatlichen, so dass es bei den 1614 vorgenommenen Besetzungen, also der Aufteilung in „pfalzgräfliche und kurfürstliche Quartiere“, blieb. So kam Berg keineswegs, wie im Vertrag vorgesehen, vollständig unter pfalz-neuburgische Verwaltung⁸, umgekehrt Kleve nicht vollständig in die Brandenburgs. Zudem versuchten die Possidierenden weiterhin, ihre Stellung zu festigen oder auszubauen, indem sie u. a. in ihren Quartieren die lokale Verwaltung mit eigenen Parteigängern zu besetzen versuchten⁹ oder Ehrenämter und kirchliche Pfründe an ihnen genehme Personen vergaben und umgekehrt solche Amtseinsetzungen und Gnadenerweise der jeweils anderen Seite nicht zur Kenntnis nahmen.

Die ständigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Possidierenden wurden nicht zuletzt durch deren sehr schlechtes persönliches Verhältnis gefördert. Wolfgang Wilhelm war dem 17 Jahren jüngeren, 1615 gerade einmal zwanzigjährigen Georg Wilhelm an politischem Geschick deutlich überlegen. Zudem konnte der Pfalzgraf seit dem Tod seines Vaters 1614 frei entscheiden, während der Kurprinz als *Deß Churfürsten, auch der Churfürstin zu Brandenburg [...] Gevolmächtigter Gewalthaber*¹⁰ in wichtigen Fragen immer mit dem Eingreifen seines Vaters rechnen musste. Schließlich verschärften die gegenläufigen Konversionen der Possidierenden, die Heirat Wolfgang Wilhelms mit einer Tochter Maximilian von Bayerns und die Förderung der Jesuiten in Düsseldorf die angespannte Situation noch mehr.¹¹

Unmittelbar nach dem Eintreffen der Statthalter Wolfgang Wilhelm und Markgraf Ernst am Niederrhein 1609 hatte sich um diese jeweils ein Beratergremium gebildet, das teils aus pfalz-neuburgischen bzw. kurmärkischen, teils aus einheimischen Adligen und bürgerlichen Juristen bestand. Auf bran-

⁶ Roggendorf, S. 205; ausführlich zu den Verhandlungen ebd. S. 195-206.

⁷ Ausführlich dazu Anderson, aus pfalzneuburgischer Sicht auch Roggendorf. Bezeichnend für die Beendigung des Erbfolgestreits aus französischer Sicht ist der Weggang Jean Hotmans, der 1609 Nachfolger Bongars als französischer Agent Heinrichs IV. in Düsseldorf geworden war, aus Düsseldorf, ohne dass ihm ein qualifizierter Diplomat folgte.

⁸ Bis 1622 blieb etwa ein Viertel des bergischen Landes unter brandenburgischer Kontrolle. 1619 wurden die folgenden Ämter mit ihren jährlichen Einkünften (brutto/netto in Gulden) zu den „Bergischen Quartieren, die der Kurfürst in Possession hat“, gerechnet: Beyenburg (6609/6116), Hückeswagen (2313/975), Steinbach (8053/2140, zusätzlich Kellnerei Neuenburg 2491/1520), Lülsdorf (5956/5189), Löwenburg (nur die Pfarreien Sieglahr, Rodenkirchen und Niederkassel 1776/1763), Windeck (5967/3038), sowie Einnahmen aus der Polbrucher Hütte (1000) und Gefälle aus den Bergwerken (2700). HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 162.

⁹ So beschwerte sich 1617 Arnold Schanternell, er sei *durch allerhandt wiederwerthige PfaltzNeuburgische proceduren in bedienungh des vogtsdienstes zu Wassenbergh in zwey gantze Jahr nicht ohne geringe beschwernuß, versaumnis meiner Zeitt und Vieler angewandter Costen [...] Aufgehalten und Verhindert worden*; Schanternell an Georg Wilhelm (Köln 1617 Juli 20), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 149, 388. Langenberg setzte sich 1617 für zwei entlassene Beamte des Herzogtums Berg (Kellner zu Bensberg und Vogt zu Mülheim) ein und betonte dabei, dass Pfalz-Neuburg mit der Absetzung der Unterbeamten angefangen habe; Langenberg und Heyden an Georg Wilhelm (Köln 1617 Aug 21), ebd. 420V-421R.

¹⁰ Georg Wilhelm war nach 1615 nur noch zeitweise in Kleve anwesend, nämlich bis Ende März 1616, dann wieder von September 1616 bis zum Frühjahr 1617 und zuletzt von Ende März bis September 1619. In seiner Abwesenheit war Schwarzenberg Statthalter, ab Oktober 1619 Johann Kettler.

¹¹ Grundlegende Studie für das Verhältnis zwischen Wolfgang Wilhelm und Georg Wilhelm 1612-1614 ist immer noch die Arbeit von Becker; zu den Konversionen und der Heirat des Pfalzgrafen jetzt ausführlich (mit neuerer Quellen) Richter, dort zu den Jesuiten S. 127 u. 144. Zur Konversion Johann Sigismunds s. auch Neugebauer, S. 136.

denburgischer Seite war seit 1611 aus diesem Personenkreis durch mehrere Anordnungen Johann Sigismunds ein etwa sechs- bis siebenköpfiger engerer Kreis von Räten gebildet worden, den man Consilium formatum nannte und der in Abwesenheit des Markgrafen und später Georg Wilhelms als „hinterlassene kurfürstlich brandenburgische Regierung zu Kleve“ mit einem Statthalter als Primus inter pares zur Leitung der Regierungsgeschäfte bevollmächtigt war. Seine Mitglieder wurden zu meist „brandenburgische Räte“, in besonders höflicher Anrede auch „Geheime Räte“ genannt. 1613 war - i. W. unter der Leitung brandenburgischer Kommissare - das Consilium formatum noch einmal personell umstrukturiert worden: Als adlige Räte gehörten ihm wie bisher Adam von Schwarzenberg und Wilhelm Quad von Wickradt zu Zoppenbroich¹² an, neu hinzu kamen Johann v. Kettler zu Nesselrath, Hofmeister Johann v. d. Borch zu Holzhausen¹³, Johann Friedrich v. Roeden¹⁴ und die Juristen Dr. Adolf Steingen und Dr. Peter v. Poetter als Kanzler.¹⁵ Zur Beratung in speziellen Fragen bediente man sich weiterer Juristen als „Räte von Hause aus“.¹⁶ Herausragende Persönlichkeiten dieses Rates waren Schwarzenberg und Kettler, die sich bei der Bemühungen der Possidierenden um eine Huldigung der jülich-bergischen Stände im Juli 1609 besonders verdient gemacht hatten.¹⁷ Kettler war allerdings vorübergehend von Schwarzenberg aus dem Rat verdrängt worden und spielte auch in den folgenden Jahren bis 1619 dort keine Rolle, worauf weiter unten ausführlich einzugehen sein wird.

Gerade in dem weiträumigen niederrheinischen Territorienkomplex war der Einsatz von Kommissaren für die weit entfernt in Berlin und Königsberg bzw. in Neuburg liegenden Fürstenhöfe unverzichtbar, wobei bis 1614 der Eingriff durch landfremde Kommissare immer wieder zu Spannungen mit dem einheimischen Adel führte. Aber auch die Regierungen in Kleve und Düsseldorf bedienten sich zur Regelung schwieriger Aufgaben immer wieder einzelner Räte, die mit generellen oder speziellen Kommissionen beauftragt wurden. In den Jahren 1615-1618 werden auf der brandenburgischen Seite besonders Georg v. Heyden, Wilhelm v. Hatzfeld und Dr. Nikolaus von Langenberg als Kommissare genannt.

Heyden war Mitglied einer alten märkischen Adelsfamilie, deren Linie zu Bruch schon im 15. Jahrhundert mit der Burg Blankenstein bei Hattingen a. d. Ruhr belehnt wurde. Als Inhaber des Rittersit-

¹² Quad (+ 1624), der schon 1616 nicht mehr im Rat nachweisbar ist, gehörte Mitte Juli 1609 neben Wachtendonck und Lützerode zu den Adligen, die für die Possidierenden Truppen warben; Schaumburg, S. 311-312. Auf sein Verhältnis zu Schwarzenberg wird weiter unten eingegangen.

¹³ Anfang 1615 waren v. d. Borch und der Stallmeister Gabriel v. Danup einer kompromittierenden Diffamierungskampagne ausgesetzt, so dass sich die klevisch-märkischen Landräte zu einem öffentlichen Ehrenerklärung genötigt sahen; Edictalcitation (o.O. [Kleve] 1615 Mai 7, Druck), StA Münster, KMR u. KM Landstände, Nr. 20 (unfol.). Im Okt. 1615 ist er noch als Rat nachweisbar; Anweisung des Rates unter Georg Wilhelm an die klev. Rechenkammer (Kleve 1615 Okt 8, Konz.); StA Münster, KMR u. KM Landstände, Nr. 16 (unfol.). Wohl unmittelbar nach der Entlassung Ovelackers 1616 (s. u.) übernahm er dessen Amt als Amtmann zu Altena, von wo aus er 1619 nach Bielefeld zum Empfang des anreisenden Markgrafen Joachim Sigismund kommen sollte; Georg Wilhelm an klev. Geh. Räte (Montjoye 1619 Juli 12), StA Münster, KMR u. Km Landstände, Nr. 17 (unfol.). Auf das sehr abwechslungsreiche Leben v. d. Borchs kann hier nicht näher eingegangen werden.

¹⁴ Roeden gehörte mit Hieronymus v. Dieskau und Hildebrand v. Kracht zu der ersten Kommission, die nach dem Tod Johann Wilhelms v. Kleve ihre Instruktionen in Königsberg durch Johann Sigismund erhielt; Schaumburg, S. 300. In der Folgezeit gehörte Roeden - in der Rangfolge immer als letzter der Adligen vor den bürgerlichen Juristen - fast durchgehend dem Rat an und fungierte zeitweise als Statthalter (1618 u. 1626). Im Gegensatz zu Schwarzenberg und Langenberg, mit denen er auch 1612/14 die Interessen Brandenburgs im gemeinsamen Staatsrat der niederrheinischen Territorien vertrat, verhielt er sich immer unauffällig.

¹⁵ 1617 nennt v. d. Borch Roeden, Steingen und v. Poetter in dieser Reihenfolge; Borch an klev. Regierung (Altena 1617 Juni 24), StA Münster, KMR u. KM Landstände, Nr. 16 (unfol.).

¹⁶ Cürten, S. 238; Becker, S. 11 u. 26.

¹⁷ Obrist Johann v. Kettler war bereits am 27. Mai als brandenburgischer Rat mit Markgraf Ernst in Siegen und wurde von diesem nach dem Dortmunder Vertrag (10. Juni 1609) nach Düsseldorf geschickt, wo Kettler „unter den bergischen Ständen agitierte“, die dann auch den Düsseldorfer Bürgern halfen, die Stadttore für die Possidierenden am 16. Juni zu öffnen. Schwarzenberg war führender Kopf derjenigen jülichen Adligen, die am 15. Juli 1609 bereit waren, den Possidierenden zu huldigen. Schaumburg, S. 303-310; Goldschmidt, S. 188 u. 195.

zes Schönrrath im Amt Porz gehörte er zu den bergischer Landständen¹⁸ und wurde durch seine Heirat mit Anna Catharina von Kettler zu Ambotten naher Verwandter der Herzöge von Kurland und damit auch der Kurfürsten von Brandenburg.¹⁹ Nach ihrer Machtübernahme ernannten ihn die Possidierenden zum Amtmann in Blankenberg a. d. Sieg und zum Kommissar des Herzogtums Berg.²⁰ Als solcher war er auch für die Aufstellung der Schützen für die Landesverteidigung zuständig²¹ und gehörte damit zu den für die Durchsetzung der landesherrlichen Interessen in der frühen Neuzeit besonders wichtigen Truppenkommissaren.²²

Hatzfeld stammte aus einer unbedeutenden bergischen Adelsfamilie, die nur einen Hof zu Odenthal, aber kein landtagsfähiges Rittergut besaß. Wilhelms Mutter²³ war wohl die Witwe des jülichen Rittmeisters Franz v. Hanxler, der vor 1561 als Gesandter in Ungarn, England und Frankreich tätig war und dem Wilhelm von Oranien die Baronie Herstal verkaufte.²⁴ Hatzfeld, der ab 1616 als Kommissar in brandenburgischen Diensten bei Verhandlungen mit den Ständen in Ravensberg und in der Mark erscheint²⁵, starb kinderlos. Er hinterließ Odenthal seinem Neffen Georg, der durch seine Ehe mit der Erbin des Rittersitzes Leidenhausen bergischer Landstand wurde.²⁶ Da Wilhelm v. Hatzfeld in keinem Ratsgremium nachweisbar ist, handelte es sich bei ihm offenbar um einen Rat von Hause aus.

Langenberg (1573 - 1626/28) stammte aus der im 16. Jahrhundert angesehensten Familie der bergischen Stadt Wipperfürth. Bereits im Alter von 20 Jahren promovierte er in Köln zum Doktor beider Rechte und trat anschließend in den Dienst des Herzogs von Kleve. 1601 wurde er als „Auditor zu Berg, Geldern und Straelen“ in Düsseldorf verhaftet und in die Festung Jülich gebracht, wo er acht Monate später nach Ausstellung eines Revers freikam; Herzog Johann Wilhelm hatte ihn angeklagt, Schmähschriften gegen den Kaiser, die Reichsfürsten und seinen Vater Herzog Wilhelm verfasst zu haben, vermutlich im Zusammenhang mit den die Öffentlichkeit seinerzeit bewegenden Todesumständen der Herzogin Jakobe. Nach dem Tod Herzog Johann Wilhelms vertrat Langenberg bereits im August 1609 an maßgeblicher Stelle die Interessen der Possidierenden, als er mit den Adligen Philipp Wilhelm von Bernsau zu Hardenberg und Hans Friedrich von Kalkum genannt von Leuchtmar die Huldigung der Bürgermeister und Amtmänner im Herzogtum Berg entgegennahm. Anschließend übernahm er mehrfach wichtige diplomatische Aufgaben und wurde als brandenburgischer Rat Mitglied des gemeinsamen Staatsrates der Possidierenden, wo er im Gegensatz zu Schwarzenberg eine politisch vermittelnde Stellung einnahm.²⁷ Nach dem Xantener Vertrag vom 12. November 1614 wurde Langenberg Ende 1614 im Rahmen einer „Generalkommission“ für Jülich und Berg damit beauftragt, *meiner gnedigster Chur: und Fürsten competierende Hoch- und Gerechtigkeit in diesen Oberrn Quartieren in guter fleissiger Obacht zu haben unnd deroselben zu Prejudiz Nachtheil und*

¹⁸ Fahne (Köln), Bd. II, S. XVI.

¹⁹ Müller, S. 171.

²⁰ Georg Wilhelm nennt ihn 1615 *Unser als furhin von der Landtschafft bestelter und approbirter, auch biß noch nicht licentirter Commissarius*; Erlass Georg Wilhelms (Kleve 1615 April 12/22); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 148, f. 132. Bei Langenberg (Anh. D) heißt er *des Fürstenthumbs Berge Commissarius*.

²¹ Nach der von Brandenburg und Pfalz-Neuburg verabschiedeten „Defension- und Wacht-Ordnung“ hatte Heyden *auß spezial Commission die Underthanen gemustert, bewehret und in defensionsbereitschafft und ubung gebracht*; HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 148, f. 132.

²² Für Jülich-Berg vgl. dazu Walz, S. , mit den Hinweisen auf Otto Hinze.

²³ Müller (Odenthal), S. 221, nennt den 1582 in Odenthal erwähnten Heinrich v. Hatzfeld und dessen Ehefrau Agnes v. Hanxleden als Wilhelms Eltern. Ein Heinrich v. H. ist 1582 Zeuge des Ehevertrags des Martin v. Merscheid gen. Hillesheim; Strange X, S. 18.

²⁴ Oidtman 7, S. 528.

²⁵ Zu seiner Tätigkeit 1616 in Ravensberg ausführlich GStA PK Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 114, fasz. 12025, Vol. II, f. 29ff.

²⁶ Georg v. H. war zunächst brandenburgischer Amtmann zu Blankenstein/Ruhr, zuletzt Obrist eines Reiterregiments im Dienst des Bischofs Franz v. Hatzfeld und starb 1636 in Würzburg; Müller (Odenthal), S. 221. Sein Schwiegervater Wilhelm v. Bellinghausen starb 1628 als brandenburgischer Amtmann in Beyenburg/Wupper; Oidtman 1, S. 609.

²⁷ Burghardt (Langenberg), u.a. mit einer ausführlichen Darstellung der vielfältigen Verflechtungen zwischen den Familien Langenberg und Schwarzenberg.

*Abbruch nichts fürgehn und einreissen zu lassen.*²⁸ Wohl infolge der Ereignisse in Siegburg wurde 1615 durch den Kurfürsten von Brandenburg in Berg und Mark zur Landesverteidigung eine *Servis Ordnung auffm platten landt mit guttem willen unnd belieben der fürnembsten Stende, Beampten, Vorsteher und Unterthanen*²⁹ eingeführt, woran Langenberg offenbar maßgeblich beteiligt war.³⁰

Gegenüber den nur Brandenburg verpflichteten Räten hatten die 1609 auf beide Fürsten vereidigten Räte zunehmend an Bedeutung verloren; im Gegensatz zu den „Geheimen Räten“ des Consilium formatum wurden sie zunehmend als „Landräte“ oder „zu hiesiger Landkanzlei verordnete Räte“ bezeichnet. Zudem wurden wegen der Dissonanz zwischen den Possidierenden freiwerdende Stellen seit 1614 nicht mehr mit neuen Landräten besetzt, was zu einer weiteren Schwächung dieses Gremiums führte. Dieser Machtverlust traf besonders die Landräte in Kleve-Mark, da sich dort die Räte 1609 von den Possidierenden in Dienst nehmen ließen und so ihr Selbstverständnis als adliges Machtzentrum am Hof beibehielten. Die Abwesenheit des Kurfürsten und die völlige Ignorierung ihrer Stellung durch die klevische Regierung musste zwangsläufig zu erheblichen Spannungen führen, wie schon die scharfe Rüge Georg Wilhelms im Juni 1615 über von ihm oder seiner Regierung nicht genehmigte Versammlungen der Landräte zeigte.³¹ Grundsätzlich anders lagen die Verhältnisse in Jülich-Berg, wo sich 1609 nur zwei, dem bergischen Adel angehörende Räte „akkommodierten“ und mit Wolfgang Wilhelm ein seit 1614 regierender Fürst überwiegend in Düsseldorf persönlich anwesend war.³²

Der Adel hatte sich ab 1609 zunächst völlig passiv verhalten; seine Zustimmung zur Huldigung machte er von der Bestätigung seiner Privilegien und der Zusicherung abhängig, dass er bis zur endgültigen Klärung der Erbfrage keinem der Fürsten allein verpflichtet sei. Überwiegend aus konfessio-

²⁸ Eigentlich sollte er zur jülichen Rechenkammer und Kanzlei deputiert werden, was aber wegen der zunehmenden Streitigkeiten bei der Ausführung des Vertrags nicht möglich war; Langenberg, S. 93. Der Xantener Vertrag sah vor, dass alle Neuerungen auf kirchlichem und politischem Gebiet durch Kommissare beider Seiten rückgängig gemacht werden und für die Zukunft gemäß den Verträgen von Dortmund und Schwäbisch Hall gehandhabt werden sollen: Roggendorf, S. 202. 1616 nannte sich Langenberg auf dem Titelblatt seiner Schrift *in beyden Fürstenthumben Göllich und Berg verordneter general Commissarius*. Bereits am Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Gerichtsbarkeit am klevischen Hof durch „verordnete Generalkommissarien“ ausgeübt, d. h. durch zeitweilig mit diesen Geschäften betraute Räte; vgl. dazu Cürten, S. 212. Wenn Georg Wilhelm 1619 den auf seinen Befehl hin ein Jahr zuvor verhafteten Nikolaus v. L. *Unseren bestellten Rath und Commissarius* nennt, so ist unklar, ob damit Langenbergs Funktion als Generalkommissar meint; Georg Wilhelm an klev.-märk. Landstände (Kleve 1619 Aug 13), StA Münster, Kleve-Märkische Regierung, Landstände 20.

²⁹ Instructions-Memorial Schwarzenbergs für Hatzfeld und Langenberg als Kommissare in Ravensberg (Kleve 1616 April 6), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 536, f. 48R.

³⁰ *Ahn Ew. Churfr. Dhltt. seiten haben die Under-/thanen, sonderlich im Fürstenthumb Berg unndt Graffschafft Marck, nitt allein solche besatzungh angenommen, sondern auch große unndt ansehentliche Contributiones beygeschafft, daraus deroselben Kriegsvolck immittelst ziemblich unterhalten, unndt bezahlt werden können, Darzu habe vor mein Persohn, zu dienst E. Churf. Dhltt. mich gebrauchen lassen, unndt obwol mitt fueg mir nicht zu verweisen, deroselben bevelch zu ihrem nutzen unndt bevorgestanden nöthen dißfals getrewlich verrichtet zu haben, Vortrag und Werbung des N. v. Langenberg bei Johann Sigismund (Königsberg i. Pr. 1617 Sep 22), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 3845, f. 194R.*

³¹ Die *lansassigen verpflichten Räfte* hätten ihm die Versammlungen weder *angedeutet* noch über die Verhandlungen und Beschlüsse Bericht erstattet. Er befiehlt, *daß hinfuro dergleichen Zusammenbeschreibungen undt [-]kunfften ohne derselben gebührenden [...] belieben undt willen nicht fürgenommen* werden; Georg Wilhelm an klev.-märk. Landräte („in consilio“ [Kleve] 1615 Juni 17/27), StA Münster, KMR u. KM Landstände, Nr. 20 (unfol.).

³² Von den 1609 in Kleve akkommodierten sechs Räten war für den verstorbenen Landdrost Wittenhorst der aus dem Bergischen stammende Bertram v. Lützenrode nachgerückt, der aber nur kurzzeitig eine Rolle spielte. Führend waren die engstens verwandten Wessel v. Loe zu Wissen und Johann Wilhelm v. Wachtendonck zu Germenseel und Hülhausen, deren Ansehen durch die nahe Verwandtschaft mit den Kettlers zu Nesselrath und Kurland, dem Kommandant zu Rees, Walram v. Gent zu Oyen, dem ravensbergischen Drost v. und zu Oye und den in der Mark namhaften Ovelackers noch vergrößert wurde. Neben Ovelacke gehörten aus der Mark Mitglieder der Familie v. d. Recke zu den Landräten. In Berg hatten sich 1609 nur Wilhelm v. Scheid gen. Weschpfennig und Dr. Gottfried von Steinen den neuen Fürsten als Räte angeschlossen, von denen Weschpfennig bereits 1611 starb. Näheres dazu im Anhang.³²

nellen Gründen blieben in Jülich zunächst große Teile des Adels in Opposition zu den Possidierenden, und auch in Berg verweigerten so namhafte Familien wie die v. Nesselrode zu Stein und Ehreshoven und die v. Neuhoff gen. Ley zu Eibach ihre Mitarbeit. Durch seinen Anschluss an das katholische Lager konnte allerdings Wolfgang Wilhelm diese Familien 1613/14 für sich gewinnen. Das Verhalten der Städte, die in Jülich, Berg, Kleve und Mark mit ihren „Hauptstädten“ jeweils die zweite Kurie der Landstände bildeten, war grundsätzlich am kommerziellen Interesse der Ratsfamilien orientiert, so dass die Aufnahme von Soldaten im Verlaufe der „Possession“ 1614 als eine drückende Last empfunden wurde, auch wenn damit die gut befestigten Plätze bei drohendem Kriegsausbruch nur schwer einnehmbar waren.

Angesichts der zerrissenen politischen und militärischen Verhältnisse am Niederrhein wurden auch die dortigen Zustände in der Verwaltung immer problematischer. So hielt der brandenburgische Geheime Rat im Mai 1616 zur Verbesserung der finanziellen Lage am Niederrhein die Einführung der „Generalmittel“, also einer allgemeinen Verbrauchssteuer nach niederländischem Muster, für unbedingt erforderlich. Man müsse aber einen geeigneten Zeitpunkt dafür abwarten, *weil sich albereits allerhand große schwirigkeiten bey anstellung dieses werckes spüren und sehen lassen*. Ohne die Anwesenheit Georg Wilhelms könne man damit nicht beginnen, und notfalls brauche man dazu auch Hilfe aus den Niederlanden. Im Gegenzug seien die Servicegelder zum Unterhalt der Landschützen abzuschaffen, wie überhaupt die Generalmittel mit solcher *Moderation* einzuführen seien, *das dadurch die gemueter der Unterthanen nicht gantz abalienirt, sondern vielmher beybehalten werden*; später könne man die Steuern dann erhöhen.³³ Ebenso müsse eine Reihe von Maßnahmen *zur besse- rung des Staats da drunten* ergriffen werden: Zunächst seien die vakanten Stellen in der Rechenkammer wieder zu besetzen; danach könne man die Missstände im Brauwesen, der Rinderhaltung und Beschaffung von Speisen für den klevischen Hof sowie bei der Mast der für diesen Hof bestimmten Schweine in der Grafschaft Mark abstellen. Zudem seien von den zahlreichen außerordentlichen Beamtenbestellungen nur solche fortzusetzen, deren Stelleninhaber durch ein Examen ihre sachliche Kompetenz nachweisen könnten; diese Bestellungen habe man *zu Anfang des Churfürstlichen Brandenburgischen Regiments da drunten [vorgenommen], damitt man, als in einem newen Lande, die gemueter umb so viel mher gewönne und an sich zöge*. Alle diese Verbesserungen will Georg Wilhelm selbst nach seiner Rückkehr an den Niederrhein vornehmen, da *hierinnen der ausschlag der sachen der Herrschaft alleine gebühre*. Schließlich machten die Räte darauf aufmerksam, dass – besonders in der Grafschaft Mark – zahlreiche ansehnliche Kammer- und Tafelgüter vor Zeiten gegen einen geringen Zins an Landsassen pfandweise ausgegeben worden seien. Tatsächlich seien diese Güter aber von ihren Pfandinhabern so hoch belastet worden, dass sogar die Pfandsumme selbst bereits abgegolten sei und die Güter daher wieder an den Landesherrn zurückzugeben seien. Man solle sich aber vorher die Pfandverschreibungen im Original zeigen lassen, um die Rechtsform der Pfandüberlassung prüfen zu können; außerdem sei festzustellen, ob sich der Wert des Gutes zwischenzeitlich erhöht oder verringert habe. Dazu müsse der Hilfe *verstendiger Leute, die der Lande gelegenheit woll künig*, bedienen, um eine unnötige Opposition zu vermeiden, zumal ja auch bei der geplanten Einführung der Generalmittel mit Widerständen zu rechnen sei.³⁴

³³ Er folgt eine umfangreiche Darstellung der Probleme mit Pithan, dem Kommandanten zu Jülich, dessen Truppen wegen ausbleibendem Sold für Übergriffe auf die Bevölkerung verantwortlich gemacht werden. Die Räte befürchteten, dass auch Gent, der Kommandant zu Kleve, ähnlich verfahren könnte.

³⁴ Protokoll des brandenburg. Geh. Rates (Cölln a.d. Spree 1616 Mai 18 st.v.), StA Münster, KM Landstände, Nr. 16 (unfol.).

Die Auseinandersetzungen über die Ausführung des Xantener Vertrags

Die Durchsetzung der Xantener Vertragsbestimmungen hing bekanntlich nicht von dem Willen der beiden Possidierenden, sondern von den militärischen Überlegungen der beiden Großmächte Spanien und Vereinigte Niederlande ab. Für Spanien war der Niederrhein ein Aufmarschgebiet für den großen Angriff nach dem Ablauf des Waffenstillstandsabkommens, für die Niederlande war es die Glans vor ihrer südöstlichen Grenze, geeignet um den vorhersehbaren Krieg zumindest teilweise aus dem eigenen Land herauszuhalten. Zudem war für Wolfgang Wilhelm die Präsenz Spinolas machtpolitisch nur von Vorteil, da sie ihm die Herrschaft im größeren und wirtschaftlich reicheren Teil der Herzogtümer sicherte. Dies war auch der brandenburgischen Seite bewusst, die schon wegen ihrer finanziellen Abhängigkeit von den Generalstaaten keine realistische Handlungsmöglichkeit hatte.³⁵

Wie sehr gerade die klevisch-märkischen Landstände an der Umsetzung des Xantener Vertrags interessiert waren, zeigen nicht zuletzt ihre eigenständigen außenpolitischen Bemühungen Anfang 1615 bei den Generalstaaten und bei Erzherzog Albrecht. Bereits im Januar 1615 verhandelten als „Abgeordnete der Clevischen Deputierten“ der klevische Landdrost Bertram Lützerode und der Bürgermeister von Emmerich Jorrien von Hoen in Brüssel, Johann von Wittenhorst³⁶ und der Syndicus der klevischen Städte, der Weseler Bürgermeister Dr. Johann von der Knippenburg³⁷, im Haag. Die Gespräche führten aber zu keinem Ergebnis und wurden wohl infolge der Ereignisse in Siegburg Ende März abgebrochen.³⁸

In Siegburg besaß der Herzog von Berg seit 1138/39 über die auf dem Michaelsberg gelegene Benediktinerabtei und die Stadt mit ihrem Umland die Vogteirechte³⁹, über die schon am Ende des 16. Jahrhunderts angesichts der zu erwartenden Kinderlosigkeit Johann Wilhelms von verschiedenen Seiten mit dem Abt verhandelt wurde. Zwar wurde 1610 ein Vertrag unterzeichnet, in dem sich Abt und Kapitel gegenüber den brandenburgischen und pfalz-neuburgischen Bevollmächtigten Georg von Heyden, Johann Bertram von Scheid gen. Weschpfennig und Nikolaus von Langenberg verpflichteten, Neutralität zu wahren und die Abtei nicht aus dem Herzogtum zu lösen⁴⁰, doch konnte weder

³⁵ Vgl. dazu u. a. Anderson, S. 247-250.

³⁶ Johann Joachim v. W., (1568 – 1617), kurbrandenburgischer und pfalzneuburgischer Rat, Herr zu Sonsfeld. Sein Vater Hermann v. W. war 1608 in der Assendelftschen Kapelle in der St. Jakobskirche im Haag beigesetzt worden; Oidman 16, S. 661.

³⁷ Johann von der Knippenburg wird 1618 auf der klevischen Ständeversammlung am Marienbaum als Bürgermeister und Syndicus der klevischen Städte genannt (s. u.); im gleichen Jahr unterschreibt er einen Brief der klevischen an die märkischen Stände; HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 157, f. 65R. Nach www.wesel.de war er 1615-1616 und 1629-1630 Bürgermeister zu Wesel, nach http://nl.wikipedia.org/wiki/Lijst_van_Burgermeesters_van_Wesel durchgehend 1615-1630.

³⁸ Die ausführliche Korrespondenz zwischen den klevisch-märkischen Landräten mit Joan Berg in Brüssel von April bis Juli 1615 zeigt aber, dass die Stützen der klevisch-märkischen Landstände nicht gewillt waren, sich das Heft des außenpolitischen Handelns aus der Hand nehmen zu lassen. Ausführlicher Briefwechsel zwischen Lützerode/Hoen in Brüssel, Wittenhorst/Knippenburg im Haag und den Landräten in Kleve in HStA Düsseldorf, Kleve.Mark, Akten Nr. 134, f. 102-156; zwischen Berg und den Landräten ebd., f. 172-205.

³⁹ Kraus, S. 67-68.

⁴⁰ *Derowegen nach vorgehender vielfaltiger Communication die Sachen beyderseits auff ratification beyder Hochgedachter Fürsten / dahin gestellet und gerichtet / daß wolgemelte H.H Abt / und Capitularen wie bißhero / auch hinffüro / dem einen noch dem andern teil sich nicht beypflichtig machen / sondern in terminis neutralitatis verbleiben / und deßwegen Caviren / jedoch dergestalt / daß es die meynung des Herrn Abten und Capitularen nicht haben sollen / sich von berürtem Fürstenthumb Berge abzusonderen.* Siegburg 1610 Juli 13, abgedruckt bei Langenberg, Anh. A. Für Brandenburg und Pfalz-Neuburg verhandelten Georg von Heyden zu Schönraht, Johann Bertram von Scheid gen. Weschpfennig und Dr. Nikolaus von Langenberg, neben dem Abt Gerhard von Kolf der Prior Wilhelm von dem Hoff, der Probst zu St. Cyriax Ludolf von Düsternau, der Probst zu Hirzenau Adolph von Linzenich und der Küchenmeister Gerhard von Gertzen gen. Sinzig.

diese Vereinbarung noch der Xantener Vertrag die Konfrontation um den strategisch wichtigen Michaelsberg verhindern. Als Anfang 1615 Gerüchte laut wurden, Spinola wolle sich der Abtei bemächtigen, forderte Georg Wilhelm seinen Rat Langenberg dazu auf, *mit allem fleiß / ernst / und eyffer daran zu sein / und was im(m)er mensch: und möglich fürzuwenden*, damit Siegburg *nicht in der Spanischen unnd der Newburgischen hände oder gewalt mit gutem willen oder auch durch interprinse gerahten und uns zu mercklichem theil und prejuditz entzogen werde*.⁴¹ Daraufhin wandten sich Heyden und Langenberg an den Abt mit der Aufforderung, strikte Neutralität zu wahren; gleichzeitig wiesen sie darauf hin, dass der Michaelsberg und seine Verteidigungsanlagen so beschaffen seien, *daß ohne bezeugung offner hostilitet nit so leichtlich darin fallen und Ew. Hochw. dem besorgten gewalt gantz füglich und verweißlich sich im notfall woll erwehren können*.⁴² Dennoch ließ der Abt am 12. März 1615 dreizehn spanische Soldaten heimlich in die Abtei ein, die angeblich nur seinem persönlichen Schutz dienen sollten. Eine von Langenberg zwei Tage später verlangte Entlassung dieser Söldner lehnte der Abt ab, da diese im Namen des Kaisers dessen Rechte als oberster Schutzherr der Abtei wahrzunehmen hätten.⁴³ Daraufhin kam es zu einer Belagerung Siegburgs durch bergische Landschützen und staatliche Söldner, die aber unmittelbar vor der Erstürmung der Stadt beim Eintreffen von 300 spanischen Reitern am 22. März abgebrochen werden musste.⁴⁴

Bereits unmittelbar nach der gescheiterten Belagerung Siegburgs im März 1615 gerieten die brandenburgischen Kommissare Heyden und Langenberg in den Verdacht, von der Zusammenarbeit zwischen dem Abt und Spinola gewusst zu haben, was sie aber vehement bestritten.⁴⁵ Georg Wilhelm schenkte zwar weiterhin Langenberg sein Vertrauen und übertrug ihm Ende Mai eine weitere Kommission zu Gesprächen mit dem Abt⁴⁶, doch führten diese zu nichts. Aus eigenem Antrieb reiste Langenberg im August 1615 nach Berlin⁴⁷ und trug dort den geheimen Räten die missliche Lage des Kurprinzen in Kleve und die Aussichtslosigkeit vor, auf gütlichem oder rechtlichem Weg die brandenburgischen Erbansprüche gegen den Kaiser, Spanien und den Pfalzgrafen durchzusetzen. Nach seiner Meinung gebe es nur noch die Möglichkeit, die Spanier mit Waffengewalt aus dem Lande zu jagen, indem die von ihnen besetzten Orte durch Überrumpelung eingenommen werden müssten. Dazu habe man sich natürlich vorher der Unterstützung der Generalstaaten zu vergewissern. Die Mittel zur Kriegsführung sollten seiner Meinung nach durch in den niederrheinischen Territorien zu erhebende Steuern aufgebracht werden.⁴⁸

Damit wichen Langenbergs Vorstellungen deutlich von denen der klevischen Landstände, die sich am 1. Oktober 1615 in Kalkar versammelten, ab. Sie wollten beratschlagen, *wo nit zur gantzlicher*

⁴¹ Georg Wilhelm an Langenberg (Kleve 1615 Jan 16), abgedruckt bei Langenberg, Anh. B.

⁴² Brand. Räte und Kommissare an Abt zu Siegburg (o.O. 1615 Jan 29, Kopie), abgedruckt bei Langenberg, Anh. C.

⁴³ Auch das Angebot der brandenburgischen Kommissare, nach der Entlassung der spanischen Söldner eine Schutztruppe mit Hilfe der Amtmänner zu Blankenberg und Windeck zu bilden, wurde abgelehnt; Krause, S. 35. Heyden, Langenberg und Johann von Metternich zu Nesselburg an den Abt von Siegburg (o. O. 1615 März 15, Kopie), abgedruckt bei Langenberg, Anh. D.

⁴⁴ Ausführlich dazu Krause, S. 35-38.

⁴⁵ [...] *das auch vielmehr beweislich, das dero nacher Siegburg abgeordnete sich zum höchsten bethäuret und verschworen haben, das des Abts anschlag vermittelst der frembden Nationen etc. ohne ihr furwissen und willern gemacht und ins werck gerichtet, auch denselben zumahl nicht billichen oder güt heißen kunden*. Erlass Georg Wilhelms (Kleve 1615 April 12/22), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 148, f. 132.

⁴⁶ Neben Langenberg ging auch der Rat Wilhelm Friedrich v. d. Lipp gen. Huhn nach Siegburg: [...] *und ihren Werbungen gleich uns selbst volkommenen glauben beymessen*; Georg Wilhelm an Abt Kolb v. Wassenach (Kleve 1615 Mai 24), HStA Düsseldorf, Abtei Siegburg, Nr. 25 I, f. 131. Lipp gen. Huhn wurde wenig später von Georg Wilhelm zum Nachfolger Quads als Amtmann zu Windeck ernannt.

⁴⁷ Chroust, S. 116, nach dem Tagebuch des Abraham v. Dohna. Dass Langenberg tatsächlich ohne Auftrag reiste, wird indirekt dadurch bestätigt, dass weder in den Akten der klevischen Regierung noch in denen der Landkanzlei (HStA Düsseldorf, StA Münster) ein Hinweis auf diese Reise zu finden ist.

⁴⁸ Chroust, S. 116, nach den Akten des Geh. Rates (ab 1615 Sep 1) im Archiv Dohna-Schlobitten. Er schlug u. a. die Einführung von „Servicegeldern“, von Verzehrsteuern nach niederländischem Muster („Generalmittel“), von Lizenten und von Beiträgen der Geistlichkeit vor; ebd. S. 118.

dieses leidigen Unwesens abhelfung dennoch in etwas dero hochbeschwerter Underthanen erleichterung und ein dem gemeinen landt Verderben, Rauben, Plundern und Brandtschatzen zu begegnen. Georg Wilhelm ließ in der Proposition durch seine Räte Schwarzenberg und Roeden verlauten, dass er sich diesem Ziel sehr verbunden fühle; mit keinem Wort zog er das Selbstversammlungsrecht der Stände in Zweifel. Wegen früherer Beschwerden der Landstände habe er für die Entlassung der Reiterei gesorgt, doch sei dieses kostenaufwendig gewesen. Da die Kassen der herzoglichen Rechenkammer durch die Verpflegungskosten während der Verhandlungen zum Xantener Vertrag völlig erschöpft seien, habe er gegen Zinsen Geld aufnehmen müssen und erwarte jetzt eine *freiwillige erkleckliche Hülf* der Stände.⁴⁹ Die Stände aber, die am folgenden Tag auch die Proposition der neuburgischen Abgesandten Dr. Rinck und Wilhelm Heimberg entgegennahmen⁵⁰, weisen diese Bitte Georg Wilhelms mit der Begründung ab, die Städtevertreter seien diesbezüglich nicht instruiert worden und überhaupt sei dies eine Angelegenheit aller Länder, so dass man sich mit den märkischen Ständen erst abstimmen müsse. Statt dessen fordern sie Georg Wilhelm auf, sich zur Durchsetzung des Xantener Vertrags nachdrücklich um eine Verständigung mit Neuburg zu bemühen und Gesandtschaften der Stände mit seiner ausdrücklichen Billigung zuzulassen; so könne man, unterstützt durch die fürstliche Autorität, mehr erreichen.⁵¹ Georg Wilhelm wies dies aber zurück: Der Abzug der fremden Truppen sei in Xanten klar geregelt, so dass es nichts zu verhandeln gebe; die gegnerische Seite versuche nur, Zeit zu schinden, und da seine eigenen Gesandten nichts erreicht hätten, könnten ständische Vertreter dies noch viel weniger.⁵²

Damit lag die klevische Regierung durchaus in einer Linie mit der sich in Berlin herausbildenden Meinung über das weitere Vorgehen am Niederrhein: Vornehmlich durch die zustimmende Haltung des Ansbacher geheimen Rates Graf Johann Kasimir von Lymar⁵³ zu den Vorstellungen Langenbergs wurde im November 1615 gegen den Widerspruch des Kanzlers Pruckmann beschlossen, den Rat Abraham von Dohna in den Haag zu senden, da dieser dort als ehemaliger Kampfesgefährte des Prinzen Moritz von Oranien immer noch in hohem Ansehen stand. Zugleich sollte Dohna aber auch in Kleve auf den Kurprinzen einwirken, die Verwaltung am Niederrhein wieder in Ordnung zu bringen und strikt auf religiöse Neutralität zu achten. Offenbar hatte Langenberg im Geheimen Rat auch deutlich auf Missstände in Kleve hingewiesen.⁵⁴ Dohna reiste im November nach Kleve, wo Schwarzenberg und die übrigen geheimen Räte einer Gesandtschaft in den Haag zustimmten, die Dohna und Georg Wilhelms Hofmeister von der Borch Mitte Dezember ergebnislos durchführten.⁵⁵ Nach Kleve zurückgekehrt, drängte Dohna den Kurprinzen zu einer Reise nach Berlin. Eine Statthal-

⁴⁹ Memorial Georg Wilhelms für Schwarzenberg und Roeden (Kleve 1615 Sep 20/30), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 157, f. 6-7. Proposition Schwarzenbergs und Roedens (o.O. o.D. [Kalkar 1615 Okt 1], Kopie), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 51-52.

⁵⁰ Schwarzenberg und Roeden an Georg Wilhelm (Kalkar 1615 Okt 2), StA Münster, KMR u. KM Landstände, Nr. 16 (unfol.). Der Inhalt des Schreibens bezieht sich auf den Versuch der neuburgischen Abgesandten, Naturalien aus den Schlütereien niederrheinischer Städte abzuziehen.

⁵¹ Relation der klev. Stände (o.O. o.D. [Kalkar 1615 Anf. Okt], Kopie), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 54-56. Die Stände beschwerten sich darüber, dass Brandenburg zu viele Scheidemünzen ins Land bringe und statt dessen Kurantgeld abziehe.

⁵² Antwort Schwarzenbergs und Roedens auf die ständ. Resolution (o.O. o.D. [Kalkar 1615 Anf. Okt], Kopie), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 57.

⁵³ Lymar gehörte zwei Jahre später auch zu den Ansprechpartnern Langenbergs bei dessen Sendung nach Königsberg im Auftrag der klevisch-märkischen Landräte; s. u.

⁵⁴ Georg Wilhelm solle Kammer-, Justiz- und Kriegssachen nicht durch die Räte vermischen lassen, den Landeseingeborenen den freien Zutritt zu sich gestatten, niemanden wegen der Religion zurücksetzen und alle Parteilichkeit vermeiden; Chroust, S. 120.

⁵⁵ Prinz Moritz und Barneveld waren zwar grundsätzlich zur Stellung von 6.000 Fußknechten und 800 Pferden auf drei Jahre bereit, doch war die dafür verlangte Summe von jährlich 200.000 Rthl. für Brandenburg bei weitem zu hoch. Auch die sanfte Drohung Dohnas gegenüber Moritz, der Kurfürst könne bei ausbleibender Unterstützung der Generalstaaten „leicht auf andere Wege“ kommen, nutzten nichts, „denn noch hatte Barneveld das Heft in Händen“; Chroust, S. 120-122.

terschaft am Niederrhein während einer zukünftigen Abwesenheit Georg Wilhelms lehnte er aber ab, ebenso das Amt eines Kammerherrn, das ihm angeboten wurde, „damit er vermöge seines Bekenntnisses in der nächsten Umgebung des Kurprinzen ein Gegengewicht gegen den katholischen Schwarzenberg bilde, der seinen Herrn allein regieren wollte; Abraham hatte aber keine Lust, *sich mitten zwischen diese ehr- und geldgeizigen Disteln und Dornen zu setzen*.⁵⁶ Gemeint waren offenbar die Auseinandersetzungen zwischen Schwarzenberg, Kettler und Borch.

Anfang 1616 verhärteten sich auch die Fronten zwischen den ständisch orientierten Landräten und der klevischen Regierung. In einem gleichlautenden Schreiben an die beiden Possidierenden beklagten die Räte den drohenden Untergang des Landes, für den sich die Verantwortlichen vor Gott, der Welt und den späteren Generationen zu verantworten hätten. Die Untertanen seien unverschuldet in ihr großes Elend nur durch die *Zertrennung* der beiden Fürsten geraten, die nun gemäß den Reversalien und Versprechungen die Mittel bedenken sollten, mit denen das Unheil abgewendet werden könnte. Ausländische Hilfe sei jedenfalls der falsche Weg, denn sie sei unbeständig und zudem gefährlich, da dies *ja auch die translatiobes der Landen an frembde Herschafften und Regierungen mit zum eußersten Verderben und Untergank derselbigen* führen könne. Die Fürsten sollten *die gegeneinander gefaste diffidentz und Unwillen auß Fürstlichem gemüth, dero nahe Verwandtlichem geblüt nach, gutlich sincken und fallen laßen* und dann einmütig den Xantener Vertrag, den sie mit eigener Hand und Siegel bestätigt hätten, *zum wurcklichen effect gnedigst kommen laßen*.⁵⁷ In seiner Antwort verwies Georg Wilhelm auf seine konstruktive Haltung bei den Verhandlungen zum Xantener Vertrag, was die Stände selbst und beteiligten Gesandten bezeugen könnten. Pfalz-Neuburg habe ihn *mit lauter gewalt genötigt und mit einführung frembder Nationen bewaffneter hülff den Zsaun undt bandt auffgerißen*; er beharre auf der Umsetzung der Vertragsbestimmungen und lasse sich auf *unnötige Disputationes* nicht ein.⁵⁸ Nachdem auch die Antwort Wolfgang Wilhelms in der klevischen Landkanzlei eingetroffen war, wandte sich Johann von Wittenhorst, der ein Jahr zuvor die Verhandlungen für die Landräte im Haag geführt hatte, mit sehr offenen Worten an Georg Wilhelm: Man habe gerne vernommen, dass sich beide Fürsten an den Xantener Vertrag halten wollten, *aber dabey ungerne ersehen, daß man, soviell die Assecuration belangt, in extremis beharre*. Der eine fordere von dem anderen Sicherheiten, wolle aber selbst keine geben, da dies im Vertrag hinreichend geregelt sei. *Ob dan woll man in der Hoffnung stehet, die Assistirende Koninge und potentaten dermahlen eins uber selbige Assecuration sich werden vergleichen. So besorgen wir doch, daß es Damitt, wie bishero beschehen, noch lange verweilen mochte*. Daher müsse man Mittel und Wege finden, um die Garnisonen zu reduzieren sowie Justiz und Ökonomie *provisionaliter [in] beständige Ordnung zu zu stellen*.⁵⁹ Da Georg Wilhelm Kleve bereits verlassen hatte, erfolgte die Antwort durch Schwarzenberg als Statthalter: Der Pfalzgraf erkläre sich keineswegs *pure et cathgorice* zum Xantener Vertrag, sondern wolle *die herren Rätthe und consequente auch ihre Fürstl. Durchlth. uff andere neue Tractatus und media verweisen*. Diese impertinenten und zum Hauptwerk nicht gehörigen Anzüglichkeiten aus Düsseldorf und Jülich seien mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Damit war nun Ende März 1616 in Kleve der unüberbrückbare Gegensatz zwischen der Regierung unter Statthalter Schwarzenberg einerseits und den Landräten als den führenden Vertretern des Adels andererseits offensichtlich, zumal Schwarzenberg kaum verhohlen den Landräten Bestechlichkeit durch den Pfalzgrafen unterstellte.⁶⁰

⁵⁶ Chroust, S. 123.

⁵⁷ Klev.-märk. Landräte an Georg Wilhelm und Wolfgang Wilhelm (Kleve 1616 Feb 10), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 77-79.

⁵⁸ Georg Wilhelm an klev.-märk. Landräte (Kleve 1616 Feb 4/14), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 86-88.

⁵⁹ Wittenhorst im Namen der klev.-märk. Landräte an Georg Wilhelm (Kleve 1616 März 26), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 119-120.

⁶⁰ Schwarzenberg spricht u. a. davon, der Pfalzgraf habe *von dero herren [d. i. Landräten] Assistenten mit deren Vorwissen [...] wegen vieler empfangener guttheiten referieren lassen*; Schwarzenberg an klev.-märk. Landräte (Kleve 1616 März 28), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 114-115

Nach seiner Ankunft in Berlin als Begleiter Georg Wilhelms legte Dohna Ende April 1616 eine Relation vor⁶¹, über die ausführlich im Geheimen Rat in Anwesenheit von Johann Sigismund und Georg Wilhelm diskutiert wurde. Das über diese Beratung angefertigte umfangreiche und von den Räten eigenhändig unterschriebene Protokoll zeichnet in allen seinen sieben Punkten ein düsteres, ja geradezu hoffnungsloses Bild über die Position Brandenburgs am Niederrhein.⁶²

Angesichts der dortigen bedrohlichen militärischen Lage durch die Präsenz der spanischen Truppen stand die Frage nach möglichen Verbündeten in einem vielleicht wieder offen ausbrechenden Erbfolgekrieg im Mittelpunkt. Dabei hofften die Räte weiterhin auf die Zusagen der Union, die Erbansprüche Brandenburgs zu ihrer „gemeinen Sache“ zu machen. Auf seinem Weg zur Hochzeit solle Georg Wilhelm zunächst in Onolsbach mit Markgraf Joachim Ernst, dann in Heidelberg mit Fürst Christian von Anhalt sprechen, *alldieweil die Churfürstliche Pfaltzgräfliche Consilia gueten theils durch S. F. Gn. dirigirt werden*. Diesen beiden, wie auch Kurpfalz und den anderen Unierten, habe er vorzutragen, *wie die sachen alhier beschaffen und was man pro extremo bey diesem gantzen wercke zu thuen vermöchte*: Man könne ja sehen, wie die Jüliche Frage *in die Religion hinein lauffe*; nach dem Willen der Feinde solle das ganze Land *von der wahren Religion abgerissen und dahingegen zu der Römischen Superstition und aberglauben gezwungen werden*; dem Seufzen, Heulen und Schreien der Glaubensbrüder, die von den Spaniern überwältigt wurden, dürfe man nicht tatenlos zuhören. Es schwäche auch die Autorität und das Ansehen der Union, wenn *sie zu solchem einbrachen des Spanischen Hauffens lenger stille seßen*. Werde man aber die Tapferkeit der Union bei der Verteidigung des Niederrheins sehen, so werde sie noch mehr Mitglieder gewinnen. Diejenigen, die jetzt nicht helfen würden, die Feinde *mit geringen und wenigen Kosten und dazu von einem frembden Lande* abzuwehren, sähen sich später dazu gezwungen, ihr eigenes Land mit sehr viel größeren Kosten zu verteidigen. Die Festung Kassel könne bereits jetzt in wenigen Stunden durch die Spanier erreicht werden, und wenn Kleve ganz in spanische Hände geriete, so sei die Union von der Hilfe der Staaten abgeschnitten.

Diese Gespräche Georg Wilhelms könnten aber nur vorbereitenden Charakter haben, da Entscheidungen erst der anstehende Unionstag treffen könne. Wenn die Mitunierten, insbesondere die Städte, nicht direkt mit einem Kriegsvolk, sondern nur indirekt mit Geld helfen wollten, so solle dies nicht abgeschlagen werden; falls dafür eine Sicherheit verlangt werde, so könne Berlin nur die Einnahmen aus einem Teil der niederrheinischen Erbschaft anbieten. Wenn die Städte auch dies ablehnten, so sei nur mit den Fürsten der Union zu verhandeln. Falls dies alles nicht zum Erfolg führe, *so ist pro extrema darauf zu gehen, daß sich doch zum wenigsten die löbliche mitunierte umb den Xantischen accord und dessen effectuation mit ernst annehmen wollten*. Wie im einzelnen vorzugehen sei, hänge von der Art der Ausschreibung zum Unionstag ab, auf dem wohl auch über den Fortbestand der Union diskutiert werde; jedenfalls könne Brandenburg seine Hoffnungen auf Hilfe nicht allein auf die Union setzen.

Fast hoffnungslos schien den Räten auch die finanzielle Situation zu sein, da man schon jetzt die Zinsen der alten und neuen Schulden der niederrheinischen Herzogtümer kaum noch zahlen könne. *Umb die Lande da drunten ists also bewand, das sie, albereits fast hoch beschweret, auch von tage zu tage mher verterbt werden*. Die Einziehung einer Kontributionssteuer - obwohl eigentlich dringend erforderlich - sei dort nicht möglich. *Franckreich thuet nichts. In Gros Britannien gehen wunderbahrliche consilia voor*. Eine mögliche finanzielle Hilfe aus Braunschweig sei *also beschaffen, das Sie zu diesem wercke nicht sufficiret noch genugsam*. Die Kurmark sei selbst hoch verschuldet,

⁶¹ Dohna und Georg Wilhelm trafen am 28. März 1616 in Berlin ein, der Schlussbericht an den Kurfürsten datiert vom 22. April; Chroust, S. 123.

⁶² Protokoll des Rates (Cölln a. d. Spree 1616 Mai 18 st. v., Kopie, 26 Seiten, unterschrieben von Wedigo Reiner v. Puttlitz, Abraham v. Dohna, Hieronymus v. Dißkau, Joh. v. d. Borch, Christoph Sticke, Friedrich Pruckman, Daniel Matthias), StA Münster, KM Landstände, Nr. 16 (unfol.). Der Umstand, dass sich diese Protokoll-Kopie in den klevischen Akten befindet, deuten darauf hin, dass wohl Schwarzenberg als - nicht in Berlin anwesendes - Mitglied des dortigen Geheimen Rates oder auch in seiner Eigenschaft als Statthalter am Niederrhein informiert wurde.

nur aus Preußen könne man vielleicht Hilfe erwarten. Die in Königsberg anwesenden Räte sollten dazu die Verhandlung über die Versetzung der Königsberger Pfandschaft gegen eine Zahlung von 100.000 Rthl. wieder aufnehmen. Zudem solle durch *wolaffectionirte* Personen angeregt werden, einen preußischen Städtetag einzuberufen, um die Gravamina der Städte schnell abzuhandeln. Denn von der ganzen Landschaft sei eine ansehnliche finanzielle Hilfe erst nach der Beilegung der Streitigkeiten über die von den Landräten *zu Hauff geraften Gravaminibus* zu erwarten.

Angesichts dieser Situation schlugen die Räte vor, Georg Wilhelm eine Generalvollmacht seiner Eltern mitzugeben, die es ihm erlaube, einen *ertreglichen accord* abzuschließen, der *nicht allein provisionaliter und interimweise*, sondern auch *immerwehrend* sein müsse. Ob dabei ein Abschluss mit Neuburg oder mit Sachsen höhere Priorität haben sollte, war im Rat umstritten. Einige Räte meinten, Wolfgang Wilhelm, der eine Einbeziehung Sachsens in den Erbvergleich strikt ablehnte, sei der allein entscheidende Gesprächspartner, und ein Vergleich mit Sachsen bringe nur Nachteile. Eine Mehrheit der Räte⁶³ aber gab zu verstehen, dass ohne einen Ausgleich mit Sachsen eine dauerhafte Regelung der Frage nicht zu erreichen sei. Sachsen habe im Prozess um Jülich am kaiserlichen Hof eine starke Stellung, und aus einer Entscheidung des Kaisers für Sachsen könne *viel Böses erwachsen*. Niemand, von dem sich Brandenburg derzeit Hilfe versprechen könne, werde *sich directe wieder den Kayser und dessen exsequitiones setzen*. Nicht zuletzt sei auch in der ersten Verfassung der Union der Kaiser ausdrücklich als Oberhaupt genannt, gegen das niemand zu handeln habe. Werde Sachsen in den Vergleich eingebunden, wie es auch Brandenburg nahestehende Personen in Prag nachdrücklich empfehlen würden, so sei die kaiserliche Zustimmung gewiss. Falls in einem Vergleich Land an Sachsen abzutreten sei, so solle dies aus den derzeit von Neuburg besetzten Quartieren genommen werden. Wenn Sachsen aber auf dem im Januar 1615 von Johann Sigismund, Anna, Joachim Ernst und Johann Georg persönlich unterbreiteten Angebot bestünde, nämlich Jülich an Neuburg, Berg an Sachsen und Kleve-Mark-Ravensberg an Brandenburg fallen zu lassen, so müsse dies zuerst im Rat diskutiert werde; dann sei dafür zu sorgen, *das man von Sachsen etwas wieder bekehmt*, etwa in Form eines Geldausgleichs.

Eine gemeinsame Regierung mit Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf, wie sie anfangs bestanden habe, könne es jedenfalls nicht mehr geben; es sei *notwendig eine mater discordiarum*, wenn jeder in seinem eigenen Land ohne Erlaubnis des andern nicht regieren könne. Von den Eingesessenen der niederrheinischen Territorien sei letztlich kein Widerstand gegen einen Vergleich mit Sachsen zu erwarten, *dieweill man weis, das sie vom Kriege gantz abgeneuet. Dem Lande auch sonst alle ihre Verfassungen, in welchen sie bis daher gestanden, verwirckt verblieben*. Der Berliner Rat rechnete also sehr bewusst mit der Kriegsunwilligkeit am Niederrhein und mit dem dortigen Wunsch, die durch die „Possession“ entstandene Zerrissenheit der einzelnen Länder wieder aufzuheben.

Bei den Westmächten sei *ohne geld und ohne die Union an allen dreyen Orten nichts auszurichten*, wie überhaupt aus der derzeitigen Lage *in künftige Zeiten [...] nichts gewisses geschlossen werden könne*. Es sei aber wohl das Beste, *den Herren Staaten, wie auch Printz Moritzen, Herrn Barnefeldern, Herrn Sticke dem Eltern und andern woll affectionirten mheer* nahe zu bringen, sich die Jüliche Sache und deren Beförderung angelegen sein zu lassen, aber auch hier sei ohne einen allgemeinen Vertrag mit den Niederlanden kaum etwas auszurichten. Zur Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich sei zwar schon ein erster solcher Vertrag durch die Vermittlung Bylands von Rheydt geschlossen worden, doch sei die Situation jetzt anders. *Dieweil es die Ayde und Pflichte, damit man dem reiche verwand, gaar nicht zulaßen; es auch über alles seine große erhebliche Bedencken, umb welchen sich der Status Principus oder Monarchicus mit dem Statu Aristocratico oder Democratico fueglich nicht einigen leßt*. Einen allgemeinen, letztlich gegen den Kaiser gerichteten Vertrag müsse man also aus diesen prinzipiellen Erwägungen heraus ablehnen. Es blieben also noch zwei Möglichkeiten, nämlich die Hilfe der Niederlande als Freunde oder als Bundesgenossen. *Mit der Freunds-hülffe ists ein ungewisse ding*, und als Bundesgenossen sei Brandenburg kein gleichwertiger Partner.

⁶³ Zum Kollegialprinzip nach der geheimen Ratsordnung vgl. Neugebauer, S. 133.

Erhalte man aber von den Staaten im Ernstfall nur diejenige Hilfe als Kriegsvolk, die umgekehrt Brandenburg zu stellen in der Lage wäre, so sei diese staatliche Hilfe gegen die Übermacht der Spanier am Niederrhein völlig unzureichend, *zumahl wen auch [seitens Brandenburgs] der Union das Ihrige geleistet werden soll*. Mit dem Umstand, dass die Staaten selbst Interessen daran haben, die klevisch-jülichen Gebiete vor ihren Landesgrenzen zu überwachen, sei dem Hause Brandenburg wenig gedient. Etwas resignierend zogen die brandenburgischen Räte bezüglich einer möglichen Hilfe der Westmächte das Fazit, *diejenigen, so im Rhate der Staaten die consilia vornemlich dirigiren, bey gutem Willen [zu] erhalten*.

Im Spätherbst 1616 waren die Verhandlungen zwischen London und dem Haag zur Bildung einer großen evangelischen Koalition soweit vorangetrieben, dass Johann Sticke, Bürgermeister von Deventer und Vater des brandenburgischen Geheimen Rates Christoph Sticke, als Gesandter nach Königsberg geschickt wurde, um auch Johann Sigismund zum Beitritt zu bewegen.⁶⁴ Georg Wilhelm fragte daher am 4. Dezember 1616 in Berlin an, welche Position er einnehmen solle, wenn es zu einer *Reassumption des Xantischen Accords* kommen sollte. Johann Sigismund hatte aber Berlin verlassen und bei seiner Abreise den Räten befohlen, in *gravioribus* ohne vorherige Einholung einer Resolution aus Königsberg nichts zu unternehmen. Da auch am 16. Januar 1617 noch keine Stellungnahme des Kurfürsten in Berlin vorlag, fiel die Antwort der dort verbliebenen vier Räten entsprechend vorsichtig aus: Sie betonten, *daß wir in gaar nicht wissen können, was E. F. Gn. Herr Vater oder Fraw Mutter [...] solcher tractation halber gesonnen sein. Gegen eine redliche aufrichtige hauptsachliche composition sei nichts einzuwenden, daß es iedoch mit den zugemuteten tractaten aus ursach, das darunter großes und gefehrliches begraben liege, nicht tunlich seye*. Zudem habe der Kurfürst von der Pfalz ganz andere Pläne, von denen man meine, *das nicht die Handlung, die der Churfürst Pfaltzgraff vor hett, unzweiflich aufrichtiger und besser als Ihre* wären. Georg Wilhelm solle daher mit dem Abschluss eines Vertrags besser so lange warten, bis man absehen könne, was auf den Absichten des pfälzischen Kurfürsten werde.⁶⁵

⁶⁴ Koser, S. 381; zu Johann Stickers Aufenthalt in Königsberg und seiner Reise mit Johann Sigismund nach Berlin s. u.

⁶⁵ Die Räte fügen hinzu, dass Georg Wilhelm vor einem Vertrag mit den Staaten (u. a. zur Wiederaufnahme von Verhandlungen über den Xantener Vertrag) auch die Zustimmung Frankreichs einholen, wozu er eine Vollmacht der Eltern brauche. Eindringlich weisen die Räte in einem Postskriptum auf die prekäre Finanzlage Brandenburgs hin: Man sei kaum in der Lage, die 10.000 Taler aufzubringen, die als Kanzleitaxe am kaiserlichen Hof für die zu empfangenden Lehen in Schlesien und in der Lausitz zu zahlen seien; HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 136, f. 151-154.